

Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt

Grundsatzbeschluss anlässlich des Sachstandsberichts zur
Generalentwässerungsplanung

Sondersitzung des Marktgemeinderates
14.09.2026 · 18:30 Uhr Gemeindewerke
und Bauamt Cadolzburg



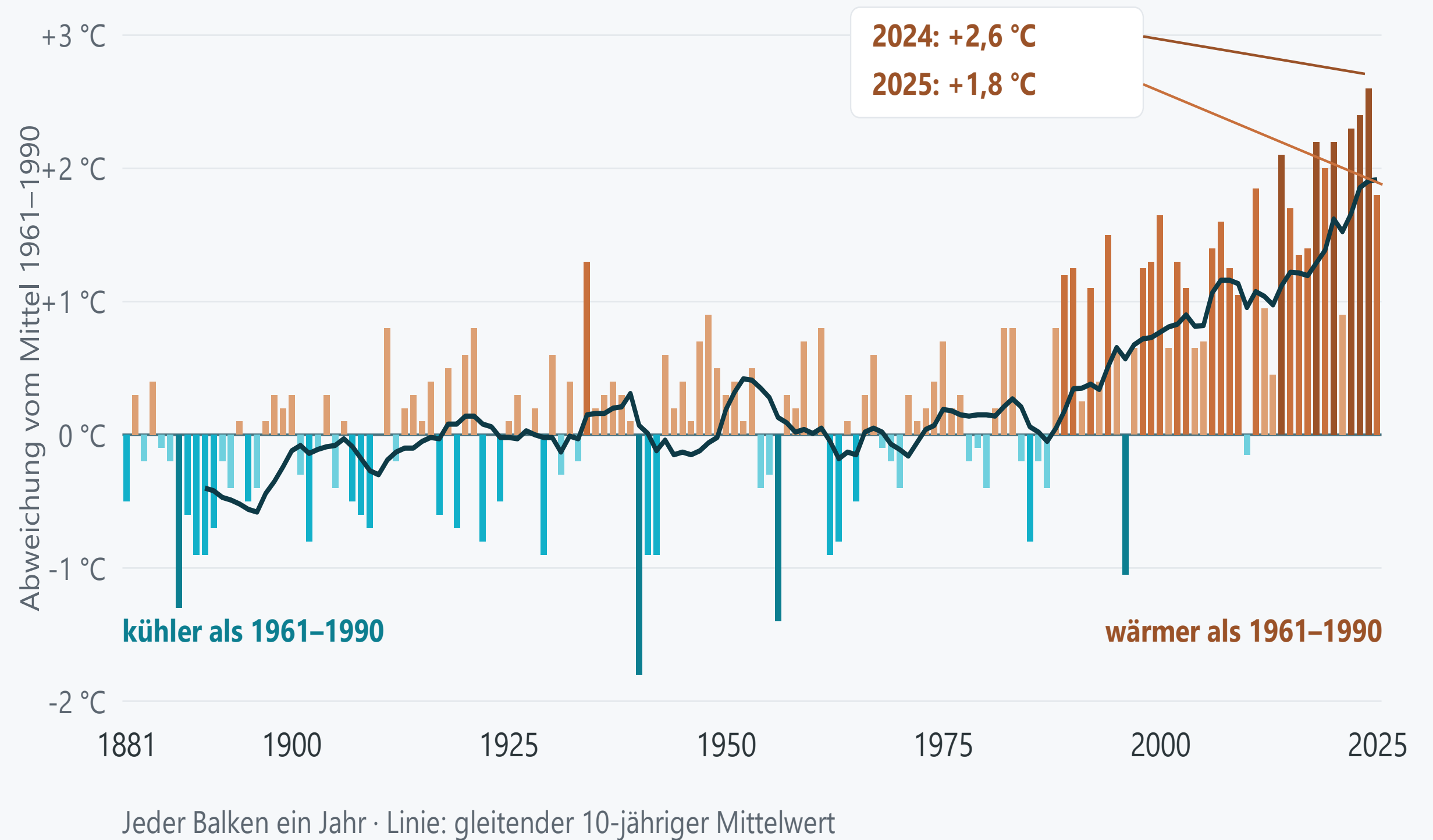
Der Ablauf des Abends

Der Abend führt in zwölf Kapiteln von der Ausgangslage über den Sachstand bis zum Beschlussvorschlag. Aussprache und Abstimmung stehen am Ende.

18:30 Uhr	Eröffnung und Einführung — Sarah Höfler , Erste Bürgermeisterin
Kapitel 1 bis 6	Anlass, Klima, Bestandsaufnahme, Generalentwässerungsplanung und Nachverdichtung — Burkhard Bittner , Daniel Beyer und Herr Seefeldt
Pause	10 Minuten
Kapitel 7 bis 12	Handlungsdruck, Schwammstadt, Organisation, Finanzierung und Beschlussvorschlag — Patricia Schattan , Daniel Beyer und Burkhard Bittner
bis 21:30 Uhr	Aussprache und Abstimmung

Deutschland wird wärmer

- Abweichung der Jahresmitteltemperatur in Deutschland vom Mittel 1961–1990
- Messreihe 1881 bis 2025, jeder Balken ein Jahr
- 2024: +2,6 °C — höchster Wert der Reihe
- Die Schwankung bleibt, das Niveau verschiebt sich



Quelle: Deutscher Wetterdienst, Abweichung der Jahresmitteltemperatur in Deutschland vom Mittel 1961–1990, Zeitreihe 1881–2025; Datenstand 02.09.2026. Eigene Darstellung.

Warum wir heute zusammensitzen

Der bereits verlängerte wasserrechtliche Sanierungsbescheid endet im Dezember 2026, und die Generalentwässerungsplanung zeigt eine Abwasseranlage an ihrer Belastungsgrenze.

- Sanierungsbescheid bereits einmal verlängert — Ende 12/2026
- Wasserrechte teils ausgelaufen, teils auslaufend
- Generalentwässerungsplanung (GEP): Anlage an der Belastungsgrenze
- Überleitung nach Fürth ohne zweiten Weg

23.06.2026

Beschluss zur Weiterbearbeitung der Schwammstadt

14.09.2026

Sondersitzung, heute:
Grundsatzbeschluss

12/2026

Sanierungsbescheid endet

Worum es heute geht — und worum nicht

Nicht Gegenstand

- einzelne Kanalabschnitte
- einzelne Maßnahmen
- einzelne Beträge

Gegenstand

- bedarfsgerechte Anpassung der gesamten kommunalen Infrastruktur
- Kanal, Becken, Straße, Platz und Grün als ein System
- Anknüpfung an den Beschluss des Werkausschusses vom 23.06.2026 zur Weiterbearbeitung der Schwammstadt

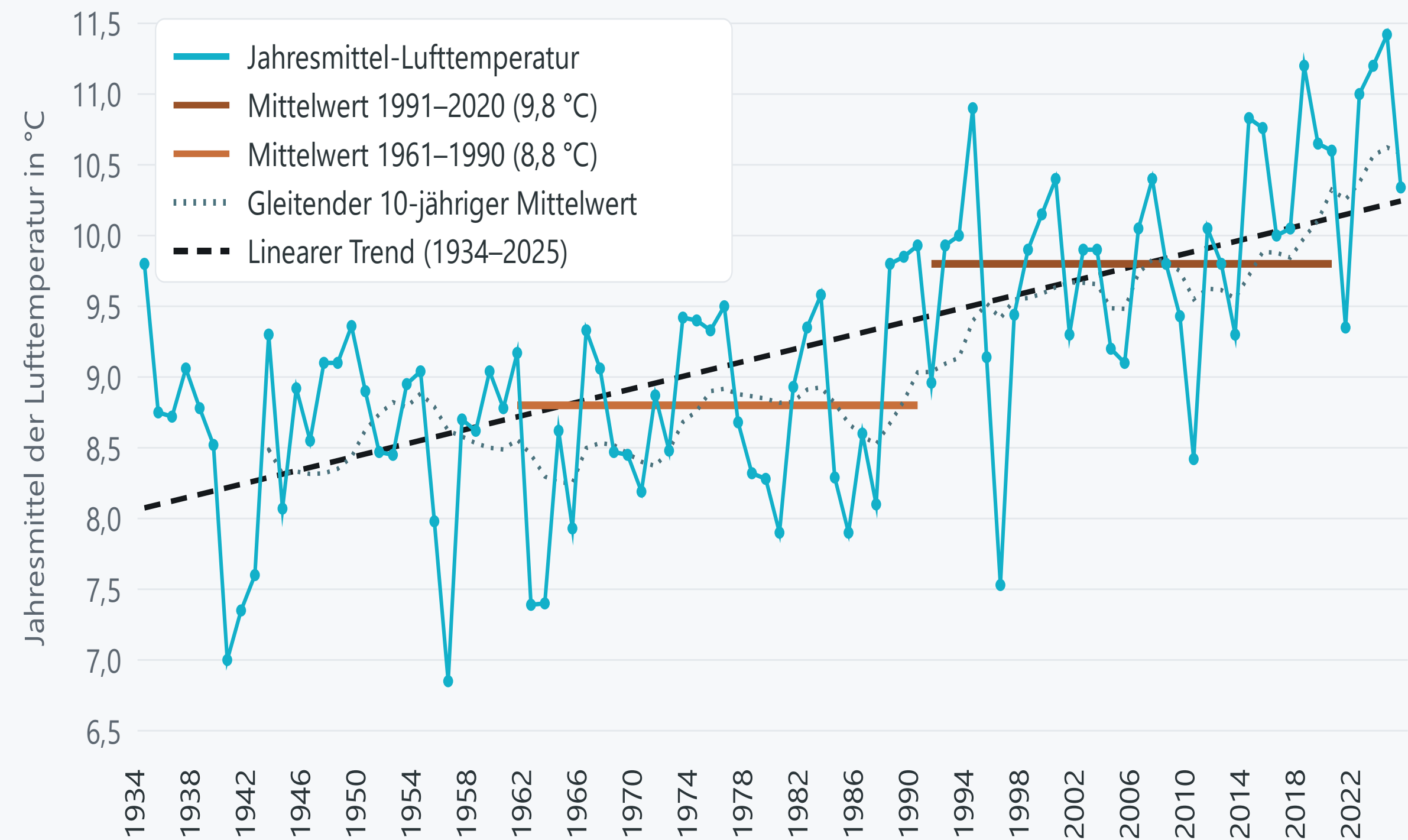
Quelle: Beschluss des Werkausschusses vom 23.06.2026.

„Wie Cadolzburg künftig baut, saniert und nachverdichtet, entscheidet darüber, wie sicher und lebenswert der Markt in 20 oder 30 Jahren sein wird.“

Burkhard Bittner · Werkleiter der Gemeindewerke Cadolzburg

Auch unsere Region wird wärmer

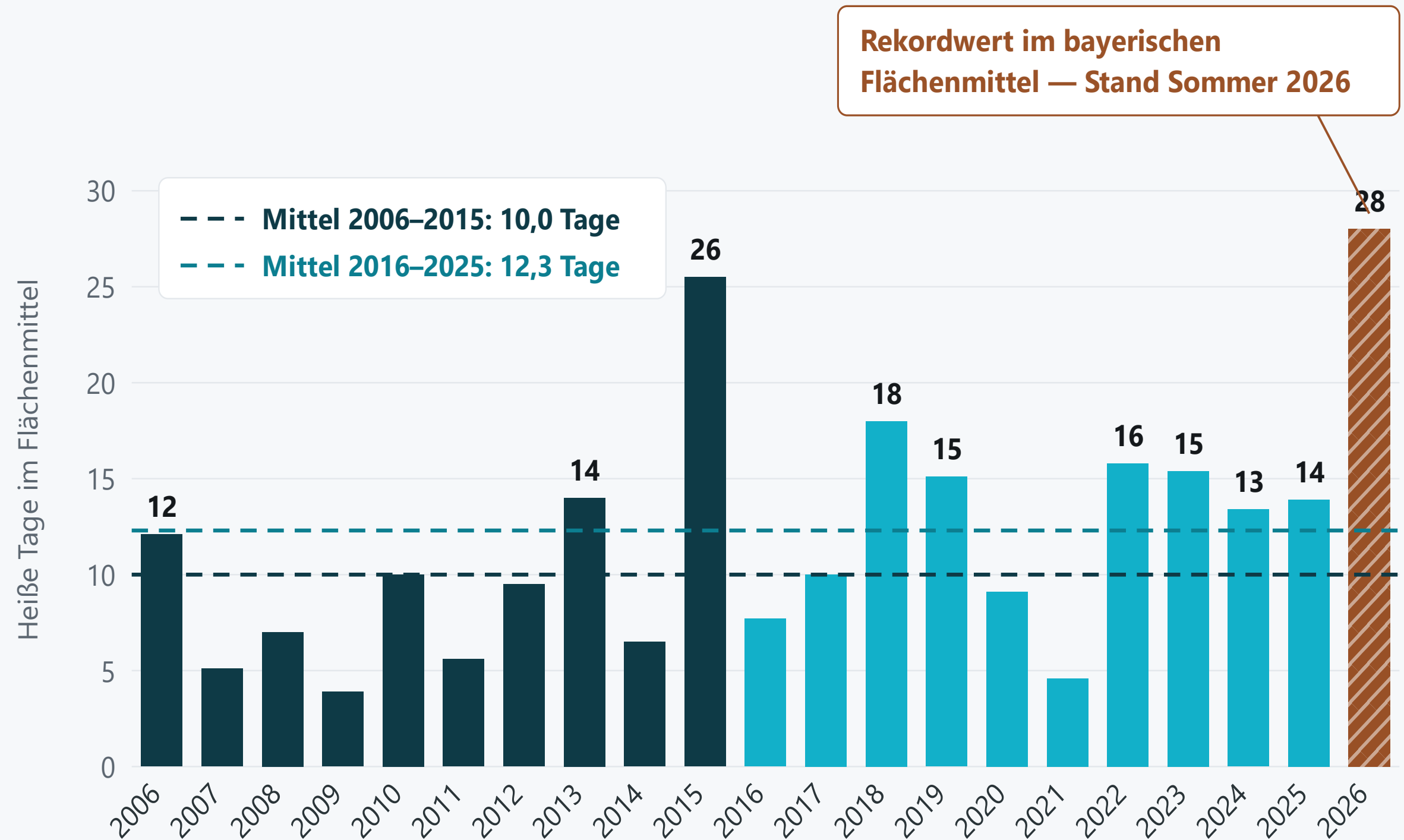
- Jahresmitteltemperatur in unserer Region, Auswertung mit Referenz Nürnberg
- Einzelne Jahre schwanken — der Trend zeigt nach oben
- Geglättete Mehrjahreslinie statt Einzeljahresvergleich



Quelle: Auswertung für die Region mit Referenz Nürnberg; Bayerisches Klimainformationssystem (BayKIS). Eigene Darstellung.

Hitze wird zur kommunalen Infrastrukturfrage

- Heiße Tage in Bayern: Tage mit mindestens 30 °C, 2006 bis 2026
- Belastung für vulnerable Menschen
- Belastung für Bäume, Grünflächen und Gewässer
- Belastung für Straßenbeläge und technische Anlagen

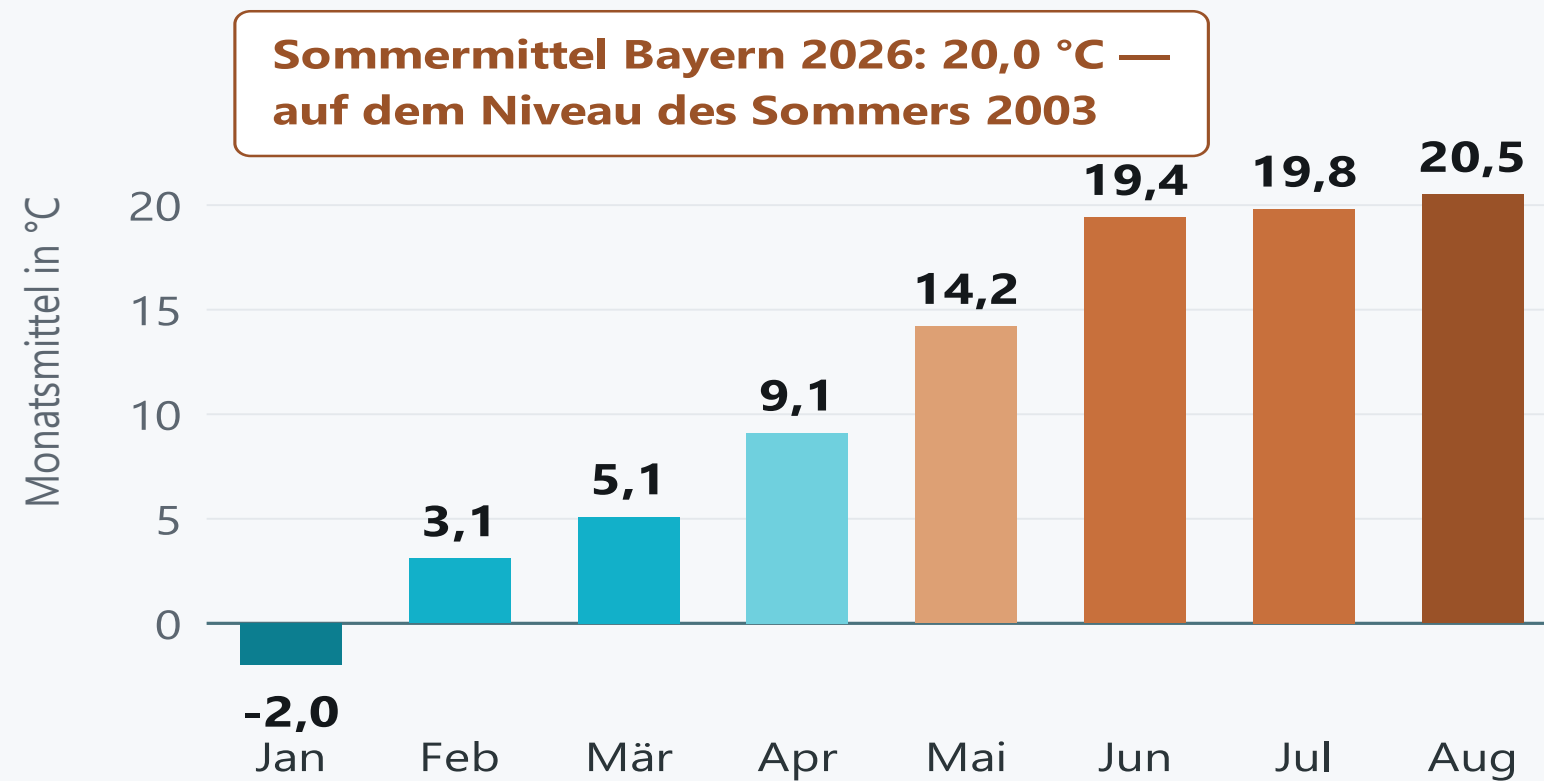


Quelle: Auswertung für Bayern, Tage mit Tageshöchsttemperatur ≥ 30 °C, 2006–2026; Wert 2026 vorläufig.

2026 zeigt beide Seiten des Klimarisikos

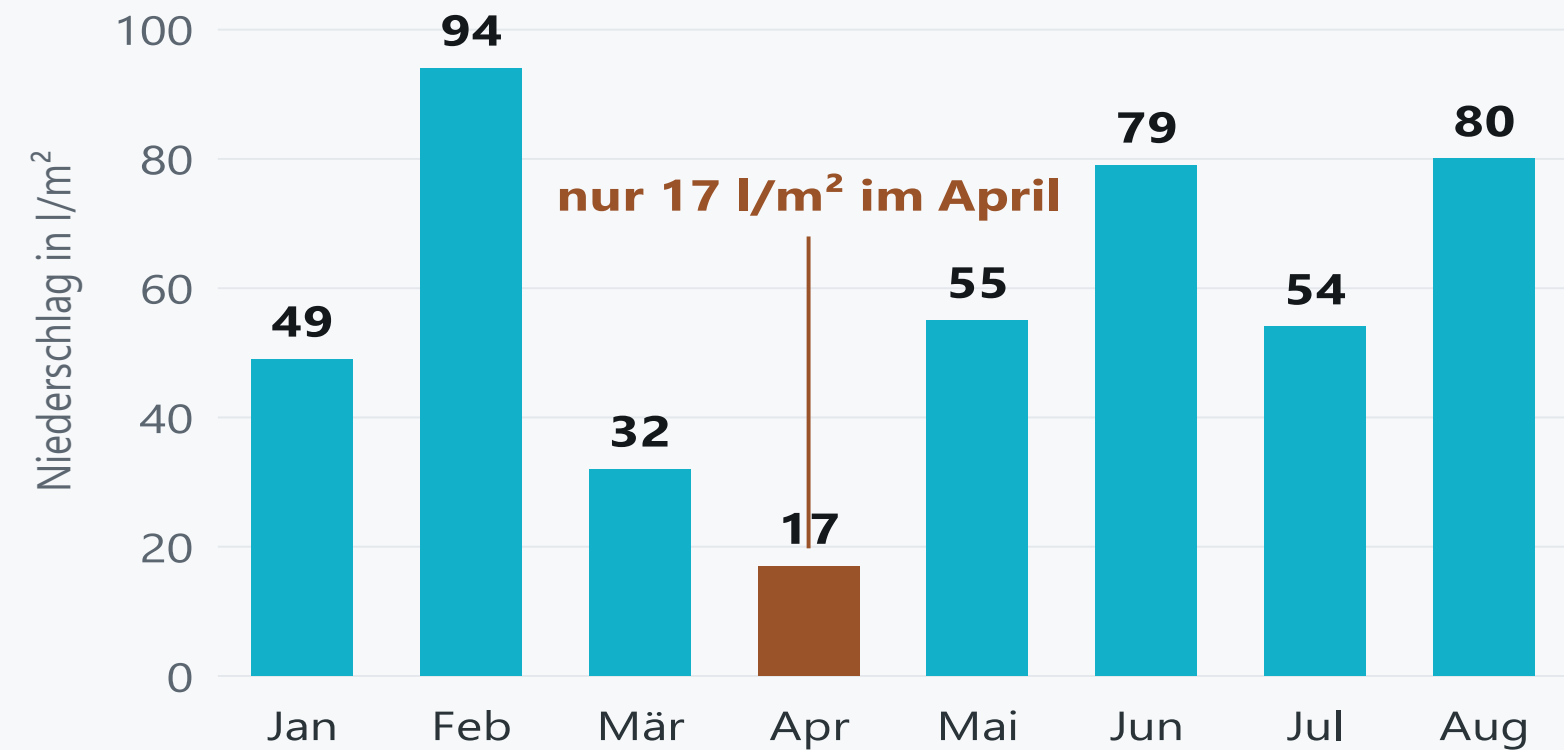
1 · Temperatur

Der Sommer liegt durchgehend bei rund 20 °C



2 · Niederschlag

Stark schwankend, vom trockenen April bis zum nassen Februar



Zu warm — und ungleich verteilt: Trockenheit und Starkregen schließen sich nicht aus. Quelle: Auswertung für Bayern, monatliche Werte 2026 gegenüber dem langjährigen Mittel; Angaben vorläufig.

Bayern hat den Handlungsbedarf anerkannt

Bayern hat den Handlungsbedarf anerkannt

Vier staatliche Leitlinien für klimaangepasste und wassersensible Kommunen

01 Klimaanpassung stärken

Hitze, Trockenheit und Starkregen werden als kommunale Daueraufgabe anerkannt.

BayKIS · Bay. Klimaanpassungsstrategie

02 Entsiegeln und begrünen

Mehr Grün, durchlässige Flächen und verbessertes Stadtklima sind erklärte Ziele.

StMUV · Flächensparen und Stadtgrün

03 Regenwasser vor Ort halten

Rückhalt, Versickerung und Verdunstung stärken den natürlichen Wasserhaushalt.

Bayerische Wasserwirtschaft · Klimaanpassung

04 Kommunale Umsetzung fördern

Planung und Investitionen in Klimaanpassung und Wasserinfrastruktur werden unterstützt.

KommKlimaFöR 2026 · RZWas 2025

Quellen: Bayerisches Klimainformationssystem (BayKIS), Bayerisches Umweltministerium, KommKlimaFöR 2026 und RZWas 2025. Aussagen redaktionell zusammengefasst.

Quelle: Bayerisches Klimainformationssystem (BayKIS) · Bayerische Klimaanpassungsstrategie · Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Flächensparen und Stadtgrün · Bayerische Wasserwirtschaft · Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR 2026) · Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025).

„Cadolzburg beschreitet keinen kommunalen
Sonderweg. Der Markt setzt vor Ort um, was der
Freistaat selbst als notwendig anerkennt,
fachlich beforscht und fördert.“

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, „So kann die klimaresiliente Stadt der Zukunft aussehen“, klima.bayern.de, abgerufen am 07.09.2026.

Zwei Blickwinkel, ein System

Gemeindewerke und Bauamt schauen von zwei Seiten auf dieselbe Aufgabe — und legen ihre Befunde heute zum ersten Mal gemeinsam vor.

Gemeindewerke

- Kanalnetz, Becken und Sonderbauwerke
- Einleitstellen
- Wasserrecht

Bauamt

- Straße und Grün
- Fläche
- Bauleitplanung
- Stadtplanung

Beide Perspektiven beschreiben dasselbe Entwässerungssystem: gemeinsame Bestandsaufnahme, gemeinsame Bewertung. Quelle: Gemeindewerke Cadolzburg und Bauamt Markt Cadolzburg, gemeinsame Bestandsaufnahme, Stand 09/2026.

Sanierungsstau und laufender Betrieb

10.000

Menschen

im Kerngebiet, täglich zu versorgen und zu entsorgen

64

Kilometer

Mischwasserkanal, dazu
15 km Regenwasser-
und 11 km
Schmutzwasserkanal

7 + 7

Bauwerke

Regenüberlaufbecken
(RÜB) und
Regenüberläufe im
Bestand

Jahrzehnte

Sanierungsstau

gewachsen bei
durchgehender
Versorgungspflicht

Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Bestandsdaten Einzugsgebiet · Bestandsunterlagen Gemeindewerke Cadolzburg.

Wo das System heute an die Grenze kommt

Hydraulisch unzureichende Abschnitte, Rückstau, Überflutung und Defizite an Becken und Einleitstellen treffen zusammen — allen voran am Regenüberlaufbecken Nord.

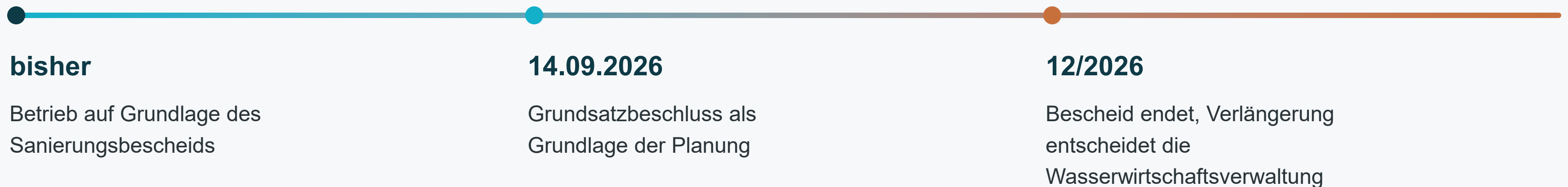
- sanierungsbedürftige und hydraulisch unzureichende Kanalabschnitte
- Rückstau und Gefahr der Überflutung
- Defizite an Regenüberlaufbecken und Einleitstellen in die Vorfluter
- RÜB Nord: künftig die zentrale Entlastungsanlage des Systems

Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Arbeitsstand 09/2026 · Zustandsbewertungen und Schadensmeldungen der Gemeindewerke Cadolzburg.

Die wasserrechtliche Lage

Der bereits einmal verlängerte Sanierungsbescheid endet im Dezember 2026 — und über eine weitere Verlängerung entscheidet nicht der Markt.

- teils ausgelaufene, teils auslaufende Wasserrechte
- Sanierungsbescheid: bereits einmal verlängert, Ende 12/2026
- eine weitere Verlängerung ist an Voraussetzungen gebunden
- ohne tragfähige Planung rückt die erhöhte Abwasserabgabe in den Blick



Straßen, Gehwege, Verkehrssicherung

Straßenzustand und unzureichende Straßenentwässerung sind bereits heute ein Haftungsthema — und ein Hochwasserkonzept fehlt bislang.

- Art. 9 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG):
Straßen sind verkehrssicher zu bauen und zu unterhalten
- unzureichende Straßenentwässerung an mehreren Stellen
- Straßenabläufe, Gefälle und oberirdische Abflusswege
- ein Hochwasserkonzept beziehungsweise Hochwassermanagement fehlt bislang

Quelle: Bestandsunterlagen und Straßenzustandserfassung Bauamt Markt Cadolzburg · Art. 9 BayStrWG.

Versiegelung, Grün und Hitze im Ort

In der Hanglage entscheidet die Oberfläche mit darüber, wohin das Wasser läuft — und dieselbe Oberfläche entscheidet über die Hitzebelastung.

- Versiegelungsgrad der öffentlichen Flächen
- Grünflächen, Baumstandorte und Verschattung
- Hitze-Hotspots an Schulen, Plätzen und Parkflächen
- Hanglage: Gefälle, Geländesenken und oberirdische Abflusswege

Quelle: Bestandsunterlagen Bauamt Markt Cadolzburg · Grünordnungssatzung und Flächennutzungsplanung Markt Cadolzburg.

Was der Markt planerisch in der Hand hat

Der Markt ist nicht ohne Instrumente — und das Arbeitsblatt DWA-A 102 gewinnt an Verbindlichkeit, wenn der Rat sich es zu eigen macht.

01 Grünordnungssatzung

Vorgaben für Grün, Bäume und Freiflächen im Ort

02 Bauleitplanung

Flächennutzungskonzept und Bebauungspläne

03 Entwässerungssatzung

Regeln für Anschluss und Einleitung

04 DWA-A 102

Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA):
Versiegelung mitbetrachten

Allgemein anerkannte Regel der Technik: Versiegelung bei Sanierung und Neubebauung mitbetrachten. Quelle: DWA-A 102 · Grünordnungssatzung, Bauleitplanung und Entwässerungssatzung Markt Cadolzburg.

„Straßen, Grün, Kanal, Becken und
Behandlungsanlagen entscheiden gemeinsam
darüber, ob Niederschlagswasser schadlos
bewirtschaftet wird.“

Burkhard Bittner, Werkleiter, und Daniel Beyer, Leiter des Bauamtes

Einzugsgebiet und System

371

Hektar

kanalisiertes
Einzugsgebiet

192

Hektar

befestigte Fläche, von
der Regenwasser
abfließt

7 + 7

Bauwerke

Regenüberlaufbecken
und Regenüberläufe

87

Liter je Sekunde

Überleitung zur
Kläranlage Fürth, heute

Praktisch durchgehend Mischsystem, Trennsystem nur in Egersdorf. Zum Gebiet gehören Cadolzburg mit Egersdorf, Wachendorf und dem Gewerbegebiet am Farnbach sowie die Ortsteile Seckendorf, Roßendorf, Gonnersdorf und Greimersdorf. Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Folien 3, 4 und 6 · Berechnungsmodell KOSIM.

Schmutzfracht im Bestand

Zulässig sind 25.532 Kilogramm im Jahr, berechnet werden 32.817 Kilogramm im Jahr — schon der Bestand erfordert eine Anpassung der Mischwasserbehandlung.



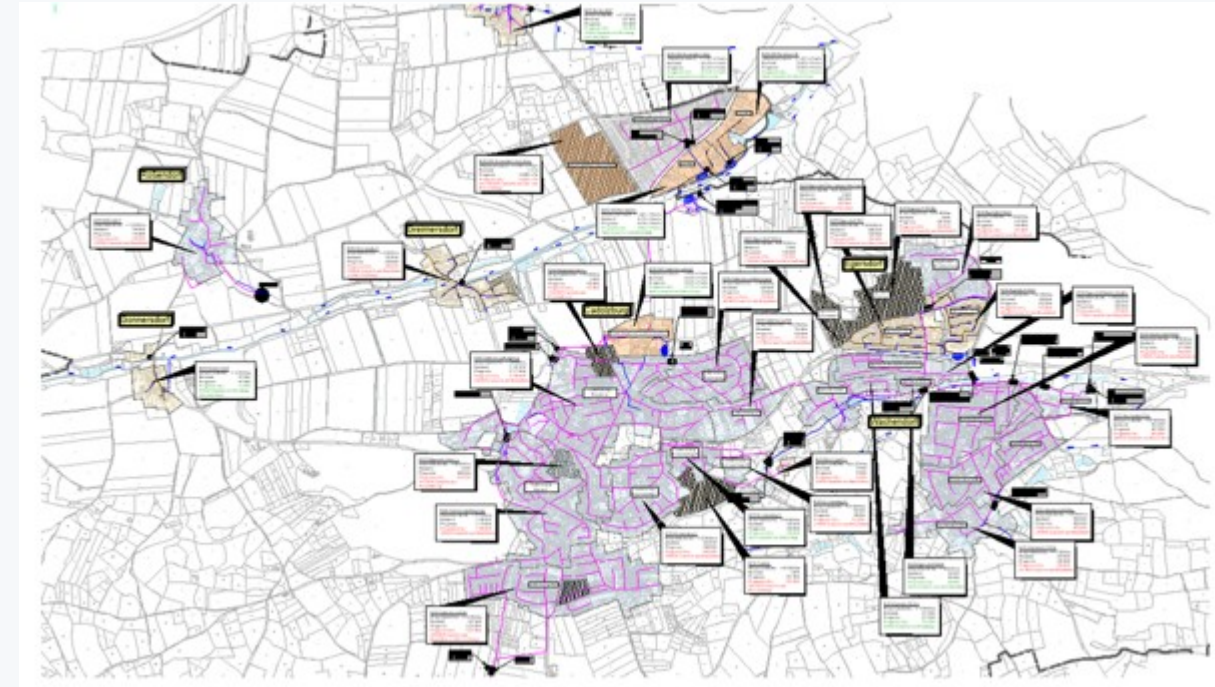
Auch Einzelnachweise werden nicht eingehalten, etwa die Entleerungsdauer am RÜB Wachendorf Sportplatz. Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Schmutzfrachtberechnung Bestand, Folie 7 · Berechnungsmodell KOSIM.

Der Prognosezustand

+24,70 %

Zuwachs nach Schmutzfrachtberechnung: 2.654
Einwohnerwerte (EW) gegenüber 10.747 EW im
Bestand

- Einwohnerwert: Rechengröße für Belastung,
nicht Einwohnerzahl
- berücksichtigt sind Nachverdichtung und die
absehbaren Entwicklungsflächen
- die Prognose wächst mit den Planungen des
Marktes mit



Entwicklungsflächen im Lageplan: Egersdorf Wohnen III · ehemalige Flächen Riegelein, Sägewerk und Cadolto · Schulneubau · Gewerbegebiet Schwadermühle West · Anschluss Gonnersdorf und Roßendorf. Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Schmutzfrachtberechnung Prognosezustand, Folien 8 bis 10.

Was daraus technisch folgt

Die zulässige Entlastungsfracht ist im Prognosezustand nur durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen einzuhalten.

01

Überleitung erhöhen

Überleitung zur Kläranlage Fürth von 87 l/s auf etwa 100 bis 120 l/s

02

Rückhalt schaffen

zusätzliches Rückhaltevolumen an RÜB
Alte Kläranlage und RÜB Schwadmühle

03

Pumpwerke anpassen

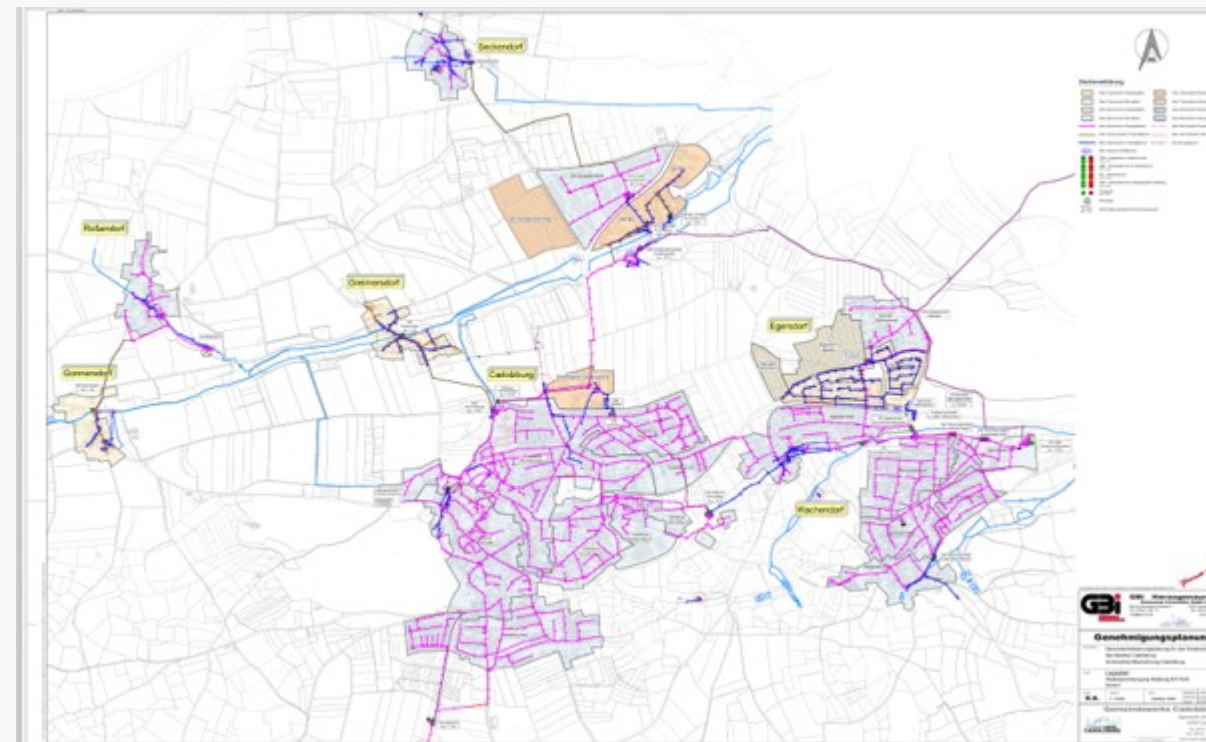
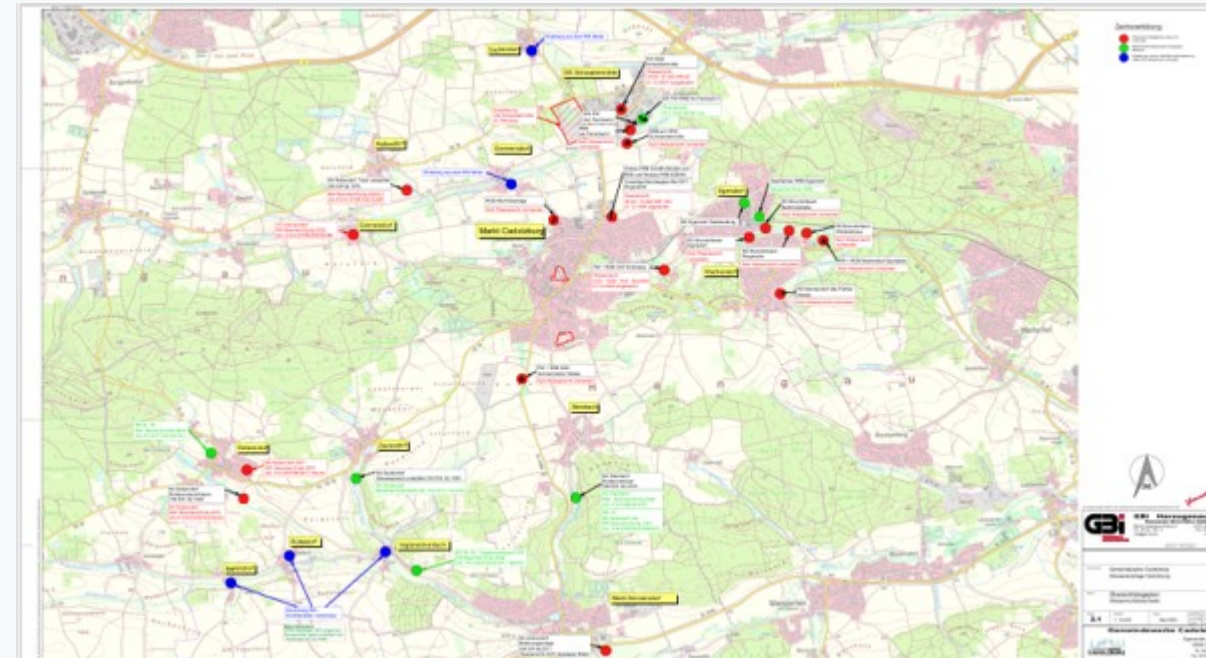
Anpassung der zugehörigen
Pumpstationen, gegebenenfalls auch der
Druckleitungen

Keine dieser Maßnahmen genügt für sich allein. Eine höhere Überleitungsmenge setzt eine Verständigung mit der Stadtentwässerung Fürth voraus. Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Schmutzfrachtberechnung Prognosezustand und Sanierung, Folie 11.

KAPITEL 4 · GENERALENTWÄSSERUNGSP LANUNG

Die Schwachstellen des Systems

- RÜB Nord: künftig zentrale Entlastungsanlage
- Entlastungsrinne DN 800 zum Farnbach
- Überleitung zur Stadtentwässerung Fürth (STEF): hohe Abhängigkeit, kein Plan B
- Zustand, Leistungsfähigkeit und Druckstoßverhalten müssen belastbar geklärt werden



Quelle: Generalentwässerungsplanung Markt Cadolzburg, Büro GBi, Arbeitsstand 09/2026 · Gemeindewerke Cadolzburg, Werkausschuss 22.07.2026.

„Ein bestandskräftiges Wasserrecht ist keine Kür, sondern Voraussetzung des Betriebs.“

01

Sachverhalt

Die Überschreitung von rund 7.285 kg/a ist berechnet, dokumentiert und der Wasserwirtschaftsverwaltung bekannt.

02

Zäsur

Mit dem Auslaufen des Sanierungsbescheids Ende 2026 entfällt die bisherige Grundlage.

03

Folge

In Betracht kommen erhöhte Abwasserabgabe, wasserrechtliche Anordnungen und Ersatzansprüche.

04

Schluss

Ein Weiter-so wird es nicht geben.

Quelle: Bewertung der Werkleitung der Gemeindewerke Cadolzburg auf Grundlage der Generalentwässerungsplanung, Büro GBi, Arbeitsstand 09/2026.

DWA-A 118: neue Fassung seit Januar 2024

Nicht mehr nur der Überstau im Kanal ist nachzuweisen, sondern auch, wo Wasser austritt, wohin es fließt und wer betroffen ist.

Fassung 2006

- Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit im Kanal
- Überstau als maßgebendes Kriterium
- Grundlage der meisten bestehenden Planungen

Fassung Januar 2024

- verbindliche Betrachtung der Überflutungsrisiken bei seltenen und außergewöhnlichen Starkregen, ergänzend DWA-M 119 von November 2016
- Schutzkategorien und Verknüpfung mit dem Starkregenrisikomanagement
- Klimawandel und städtebauliche Entwicklung werden einbezogen

Leitfragen: Wo tritt Wasser aus? Wohin fließt es? Wer ist betroffen? Quelle: DWA-A 118, Ausgabe Januar 2024 · DWA-M 119, Ausgabe November 2016 · DIN EN 752.

Die vertragliche Folge

Zuerst wird geprüft, was bereits geschuldet ist — für zusätzliche Leistungen entscheidet das zuständige Gremium.

01 Prüfen

prüfen und dokumentieren,
was vertraglich bereits
geschuldet ist

02 Abgrenzen

zusätzliche Leistungen
fachlich, terminlich und
wirtschaftlich abgrenzen

03 Angebot

abgegrenztes
Nachtragsangebot einholen

04 Gremium

dem zuständigen Gremium
zur Entscheidung vorlegen

Der Auftrag zur Generalentwässerungsplanung wurde vor Erscheinen der Fassung Januar 2024 vergeben. Quelle: Ingenieurvertrag Markt Cadolzburg / GBi, Leistungsbeschreibung und Nachträge · Beschlussvorschlag Nr. 8 der Sitzungsvorlage.

Cadolzburg wächst — und das ist gewollt

Innenentwicklung und die Neue Mitte sind ausdrücklich zu begrüßen — sie sind der flächenschonende Weg, Wohnraum zu schaffen.

- attraktiver Standort im Westen der Metropolregion
- Wohnraum ist knapp — Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung
- Neue Mitte: ausdrücklich zu begrüßen
- Nachverdichtung und wassersensible Entwicklung sind zusammengehörige Ziele
- Wachstum ist nicht die Ursache der heute bereits bestehenden Probleme

Quelle: Entwicklungs- und Nachverdichtungsprognose Bauamt Markt Cadolzburg · Planungen zur Neuen Mitte · Beschlussvorschlag Nr. 9 der Sitzungsvorlage.

Was Wachstum hydraulisch bedeutet

Mehr Einwohnerinnen und Einwohner, mehr Nutzungen und mehr befestigte Fläche treffen auf eine ausgelastete Infrastruktur.

- mehr Einwohnerinnen, Einwohner und Nutzungen bedeuten mehr Schmutzwasser
- zusätzliche befestigte Flächen bedeuten mehr Niederschlagsabfluss
- die vorhandene Infrastruktur ist weitgehend ausgelastet oder sanierungsbedürftig
- die Prognose der Generalentwässerungsplanung bildet diese Entwicklung bereits ab

10.747 EW

maßgebende Belastung im Bestand

+ 2.654 EW

Zuwachs aus Nachverdichtung und Entwicklungsflächen, das sind 24,70 %

„25 % Entwicklung brauchen 25 % mehr Vorsorge – nicht 25 % mehr Abfluss.“

Daniel Beyer · Leiter des Bauamtes Markt Cadolzburg

Merksatz mit gerundeter Zahl. Die belastbare Angabe der Schmutzfrachtberechnung lautet 24,70 Prozent. Quelle:
Sitzungsvorlage 14.09.2026, Leitsatz zu Kapitel 6 · Prognosewert der Schmutzfrachtberechnung, Büro GBi.

Sondersitzung Marktgemeinderat 14.09.2026 · Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt · Folie F30

Der Handlungsdruck auf einen Blick

- System an der Grenze: Überstau, Rückstau und Straßenüberflutung
- zentrale Anlagen mit erheblichem Handlungsbedarf, allen voran RÜB Nord
- Wasserrechte teils ausgelaufen, Sanierungsbescheid endet 12/2026
- Kanal und Oberfläche bisher getrennt betrachtet

Die Defizite verstärken sich gegenseitig — getrennte Einzelmaßnahmen reichen nicht mehr.

Was sich in der Arbeitsweise ändern muss

Bisher

- anlassbezogene Einzelmaßnahme
- rein kanaltechnische Betrachtung
- Betrieb und Folgekosten am Ende

Künftig

- vorausschauende Vorsorge
- Straße, Grün und Entwässerung zusammen
- Betrieb und Folgekosten in der ersten Planungsphase

Ursachen verringern statt Schäden reparieren.

Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg

Das Wasser hält sich nicht an Abteilungsgrenzen, deshalb darf unsere Planung dort ebenfalls nicht enden.

- Bauamt und Gemeindewerke arbeiten gleichberechtigt und von Anfang an zusammen
- gemeinsame Bestands-, Maßnahmen- und Prioritätenlisten
- Straße, Kanal, Grün und öffentlicher Raum werden abgestimmt geplant
- klare Projektverantwortung statt paralleler Einzelzuständigkeiten

Bauamt

Gemeindewerke

Bauleitplanung

Liegenschaften

Kämmerei

Fördermittelmanagement

Regenwasser aus dem Mischsystem herausnehmen

Nicht jeder Tropfen, der auf eine befestigte Fläche fällt, muss sofort zum Abwasser werden.

Heute

Der Markt entwässert praktisch durchgehend im Mischsystem. Jeder Liter Regen belastet Kanal, Pumpwerk, Becken und Gewässer.

Künftig

Geeignete befestigte Flächen werden schrittweise abgekoppelt: Rückhalt, Nutzung, Versickerung und eine gedrosselte Restmenge.

Wirkung: weniger Überstau, weniger Mischwasserentlastungen und weniger Fracht ins Gewässer. Quelle: § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) — ortsnahe Beseitigung von Niederschlagswasser als Regelfall.

Die Vorrangfolge

- 1 Niederschlagsabfluss vermeiden
- 2 Regenwasser zurückhalten
- 3 Regenwasser nutzen
- 4 Regenwasser versickern
- 5 Regenwasser verdunsten
- 6 unvermeidbare Restmengen gedrosselt ableiten

Die Reihenfolge ist verbindlich. Wer eine Stufe überspringt, begründet das nachvollziehbar in der Beschlussvorlage. Geologie, Hygiene, Wasserrecht und Wirtschaftlichkeit bleiben zu prüfen. Quelle: § 55 Abs. 2 WHG · Beschlussvorschlag Nr. 6 der Sitzungsvorlage.

Was die Schwammstadt gleichzeitig leistet

Zehn Wirkungen aus einer Maßnahme — deshalb ist die Schwammstadt die erste Antwort auf die Zwischenergebnisse der Generalentwässerungsplanung.

Wasserwirtschaft

- Entlastung des Mischwasserkanals
- Entlastung der Regenüberlaufbecken
- geringeres Überflutungsrisiko
- Rückhalt für Trockenperioden

Mikroklima

- Kühlung durch Verdunstung
- besseres Mikroklima in Straße und Platz

Grün und Natur

- bessere Baumstandorte
- mehr Biodiversität

Ortsentwicklung

- höhere Aufenthaltsqualität
- verträgliche Nachverdichtung

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, klima.bayern.de, abgerufen am 07.09.2026.

Was sie nicht ersetzt

- Kanalsanierung, Beckenertüchtigung und technische Anlagen bleiben notwendig
- RÜB Nord, Entlastungsrinne zum Farrnbach, Pumpwerke und Überleitung nach Fürth werden gesondert bearbeitet
- die Schwammstadt senkt die Menge, die überhaupt ins System gelangt
- damit wird die technische Lösung kleiner, sicherer und bezahlbarer

Die klimagerechte Schwammstadt

Warum aus stark versiegelten Großstädten Schwammstädte werden sollten



Steigende Temperaturen

Zwischen 1881 bis 2022 Anstieg der Jahresmitteltemperatur um 1,7°C.



Wasserverlust

Seit 2002 verliert Deutschland 2,5 Kubikkilometer Wasser pro Jahr. Es gehört zu den Regionen mit dem höchsten Wasserverlust weltweit.



Gründächer

2020 existierten 0,8 m² Gründachfläche pro Bewohner*in einer Großstadt.



Erholungsflächen

2021 existierten 40 m² Erholungsfläche pro Großstädter*in in städtischen Grünanlagen.



Flächenverbrauch

Seit 2017 wächst die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 55 Hektar pro Tag.



Starkregen

Hitze befördert Starkregen: 2021 betrafen Starkregen-Warnungen 30% der Siedlungen.



Trockenheit

Zunehmende und längere Trockenperioden gefährden die Vitalität des Stadtgrüns und lassen Grundwasserspiegel sinken.



Sachschäden

Starkregenereignisse führten 2021 zu versicherten Schäden in Höhe von 8,1 Mrd. Euro.



Hitzebelastung

Im Rekordjahr 2018 wurden im Bundesdurchschnitt rund 20 heiße Tage ermittelt, in Frankfurt am Main sogar 42.

Quelle: Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel



Kühlungseffekt durch lokale Verdunstung



Ausweitung der Dach- und Fassadenbegrünung



Renaturierung urbaner Gewässer



Ausweitung von Grün- und Erholungsflächen



Steigerung der Versickerungsflächen zur Speicherung von Wasser



Abmilderung von Starkregeneffekten

Umwelt
Bundesamt

Quelle: Umweltbundesamt, „Die klimagerechte Schwammstadt“, nach dem Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Wassersensibilität wird zum Prüfgrundsatz

Zehn Prüffragen, künftig für jedes relevante Vorhaben — früh, dokumentiert und vor der maßgeblichen Entscheidung.

Fläche

- ☐ Kann entsiegelt werden?
- ☐ Kann zusätzliche Versiegelung vermieden werden?

Wasser

- ☐ Kann vor Ort zurückgehalten werden?
- ☐ Ist Nutzung oder Versickerung möglich?
- ☐ Können Bäume, Grün- oder Verdunstungsflächen integriert werden?

Risiko

- ☐ Werden oberirdische Abflusswege freigehalten?
- ☐ Verschärft das Vorhaben die Gefahr an anderer Stelle?
- ☐ Wird das Kanalnetz entlastet?

Betrieb

- ☐ Welche Folgen für Betrieb und Unterhaltung?

Alternative

- ☐ Welche Alternative erzielt die bessere blau-grüne Wirkung?

Das Ergebnis und die Begründung einer abweichenden Lösung kommen in die Beschlussvorlage.

Generalentwässerungsplanung und Oberfläche zusammenführen

Kanalnetz und Straßenraum werden ab jetzt gemeinsam geplant.

- Generalentwässerungsplanung nach aktuellem Stand der Technik fertigstellen, ergänzt um DWA-A 118
- Überflutungsrisiken nach DWA-M 119 bewerten
- Straßenabläufe, oberirdische Abflusswege und Auswirkungen auf öffentliche wie private Flächen einbeziehen
- Nachverdichtung berücksichtigen und Entwicklungsszenarien vergleichen

Eine gemeinsame Maßnahmenstrategie für Kanalnetz und Oberfläche — nicht zwei getrennte.

Eine dauerhafte Aufgabe braucht eine Stelle

Die neue Arbeitsweise ist eine Daueraufgabe zwischen zwei Häusern — ohne benannte Verantwortung bleibt sie liegen.

Bauamt Straße, Grün, Fläche und Bauleitplanung

Die Aufgabe liegt dazwischen Prüfgrundsatz, Bewertungsmatrix, Maßnahmenkataster und Fördermittelarbeit — dauerhaft, nicht als Projekt mit Enddatum

Gemeindewerke Kanalnetz, Becken, Einleitstellen und Wasserrecht

Ohne benannte Zuständigkeit bleiben Prüfgrundsatz und Bewertungsmatrix Absichtserklärungen. Zuschnitt, Zuordnung und Verfahren behandelt Kapitel 10.

Priorisierung und Finanzierung

Nicht alles kann sofort umgesetzt werden, aber ab sofort muss jede Investition in die richtige Richtung führen.

Vorrang: Verkehrssicherung, Schadenabwehr sowie Ver- und Entsorgungssicherheit

Danach Priorisierung nach Risiko, Wirkung und Dringlichkeit

Schwammstadtmaßnahmen mit ohnehin notwendigen Sanierungen verbinden

Förderprogramme systematisch prüfen

Grundsatz: Gemeindehaushalt und Gebührenhaushalte bleiben getrennt; Einzelheiten in Kapitel 11. Über die Bewilligung von Fördermitteln entscheiden die Fördergeber. Quelle: Art. 9 BayStrWG · Art. 34 BayWG in Verbindung mit § 56 WHG · Art. 61 GO · Art. 8 KAG · Beschlussvorschläge Nr. 13 und 14 der Sitzungsvorlage.

„Wir behalten das Wasser, das uns gehört.“

„Wir nutzen das Regenwasser, das uns die
Natur zur Verfügung stellt.“

Patricia Schattan · Gemeindewerke Cadolzburg

Sondersitzung Marktgemeinderat 14.09.2026 · Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt · Folie F42

Vom Ableiten zum Bewirtschaften

Bisher: ableiten

Niederschlagswasser verlässt den Ort möglichst schnell — im selben Rohr wie das Schmutzwasser.

Künftig: bewirtschaften

Zurückhalten, nutzen, versickern und verdunsten — und erst ableiten, was übrig bleibt.

Wasser als Ressource, Standortfaktor und Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Das ist die Grundsatzentscheidung, die heute zur Abstimmung steht.

„Nicht früher bauen – sondern besser bauen, wenn ohnehin gebaut wird.“

Daniel Beyer · Leiter des Bauamtes Markt Cadolzburg

Quelle: Konzept „Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt“ (Entwurf), Zusammenfassung des Konzepts.

Sondersitzung Marktgemeinderat 14.09.2026 · Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt · Folie F44

Die sechs Grundprinzipien

Ein Werkzeugkasten, keine Rangfolge — was passt, entscheidet der Standort.

Zurückhalten

Wasser bleibt dort, wo es anfällt

Speichern

Volumen für Trockenphasen

Nutzen

überall, wo keine Trinkwasserqualität nötig ist

Verdunsten

der einzige baulich beeinflussbare Kühlmechanismus

Versickern

wo Boden und Grundwasserschutz es zulassen

Sicher ableiten

Überschüsse bleiben ableitbar

Hinter allen sechs Prinzipien stehen Mehrfachnutzung und Wirtschaftlichkeit. Nicht zu verwechseln mit der Vorrangfolge auf Folie F35. Quelle: Konzept, Kapitel 3 — Grundprinzipien.

Entsiegelung

Leitfrage bei jedem Projekt: Welche Fläche muss tatsächlich vollständig versiegelt sein?

- differenzieren statt pauschal entsiegeln — eine Fahrgasse ist kein Stellplatz, ein Stellplatz kein Nebenweg
- versickerungsfähiges Pflaster, breite Fugen, wassergebundene Decken, Schotterrasen, Rasengitter und Grün
- Auslöser ist die ohnehin anstehende grundhafte Sanierung
- Art. 7 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung seit 1. Mai 2026: nicht überbaute Flächen wasseraufnahmefähig belassen und begrünen

Quelle: Konzept, Kapitel 8; Maßnahmen M21 bis M26 · Art. 7 BayBO.

Stadtgrün ist Infrastruktur

Grün ist keine Dekoration, sondern Verdunstungsfläche, Schattenspender und Speicher.

- Bäume leisten technisch, ökologisch und gestalterisch — gleichzeitig
- ein guter Standort braucht Wurzelraum, Boden, Luft, Wasser, Abstand zu Leitungen und Pflege
- Qualität des Baumstandortes vor reiner Stückzahl

Verdunstung ist der einzige Kühlmechanismus, den wir baulich beeinflussen können — und sie braucht Wasser.

Baumrigolen und Schwammstadtbäume

Bäume brauchen Wurzelraum und Wasser — dann leisten sie Kühlung und Rückhalt zugleich.

- Baumstandort plus unterirdischer Speicher- und Versickerungsraum
- zwei Aufgaben, ein Bauteil: den Abfluss verzögern und den Baum versorgen
- kein Standardbauteil — Leitungen, Boden, Verkehrslast, Winterdienst und Wartung entscheiden
- bei Straßen-, Platz- und Parkplatzumbauten künftig bevorzugte Prüfvariante

Quelle: Konzept, Kapitel 10; Maßnahmensteckbrief M11.

Dächer als Teil des Wasserhaushalts

Dachflächen sind große Niederschlagseinzugsflächen. Gründach, Retentionsdach, Nutzung und Technik schließen sich nicht aus.

Gründach

speichert Wasser und verdunstet es

Retentionsdach

verzögert den Abfluss gezielt und bricht die Spitze

Nutzung

sammelt Regenwasser für Grün und Betriebswasser

Technik

trägt Photovoltaik und Aufbauten

Funktionale Dachzonierung statt pauschaler Überlagerung: Ziel ist die beste Gesamtfunktion des Daches.

Straßenräume

Die Straße führt Wasser — künftig geplant statt zufällig.

- im Straßenraum treffen Verkehr, Leitungen, Entwässerung, Bäume, Aufenthalt und Winterdienst zusammen
- bei grundhafter Erneuerung prüfen: Versiegelungsgrad, Baumstandorte, oberflächennahe Wasserführung und Nebenflächen als Rückhalt
- Verkehrssicherheit und technische Funktion bleiben unangetastet

Werkleitungsmaßnahmen sind der günstigste Investitionsanlass: die Straße ist offen, die Sowieso-Kosten fallen ohnehin an.

Plätze, Freiräume, Parkplätze

Multifunktionale Flächen bieten Aufenthalt bei Trockenheit und Rückhalt bei Starkregen.

- ein Platz kann gleichzeitig befestigte Nutzfläche, Baumstandort, Schatten, durchlässige Teilfläche und temporärer Rückhalteraum sein
- nicht maximale Begrünung, sondern optimale Gesamtfunktion
- Parkplätze: Fahrgassen befestigt, Stellflächen differenziert, Verschattung von Anfang an
- Wirkung im Mikroklima: Schatten, Verdunstung und kühlere Oberflächen

Andere Belange müssen im Einzelfall zurückstehen — auch Stellplätze. Diese Abwägung wird künftig bewusst getroffen und begründet.

Löschwasser und Wasserinfrastruktur

Rückhalt schafft nebenbei dezentrale Reserven — Regenwasser wird zur Brücke zwischen Trink- und Abwasser.

Bausteine der Löschwasserversorgung

Hydranten, Löschwasserbehälter, Zisternen, Brunnen, geeignete Oberflächengewässer und dezentrale Speicher. Die Bereithaltung ist Aufgabe der Gemeinde, nicht allein Sache des Trinkwassernetzes.

Drei-Zonen-Speicher

- 1 Retentionsvolumen — bleibt für das nächste Regenereignis frei
- 2 Nutzwasservolumen — Bewässerung und Reinigung
- 3 Gesicherte Löschwasserreserve — nicht antastbar

Klare Grenze: Niederschlag ist keine garantierte Löschwasserquelle. Die Reserve muss unabhängig vom Wetter verfügbar bleiben. Quelle: Konzept, Kapitel 17; Maßnahmen M41 bis M46 · Bayerisches Feuerwehrgesetz mit Vollzugsbekanntmachung.

Die blau-grüne Bewertungsmatrix

Jede Maßnahme wird nach blauen, grünen und Umsetzungskriterien bewertet.

Blau · Wasserwirtschaft

Regenrückhalt

Versickerung

Abflussminderung

Kanalentlastung

Überflutungsschutz

Grundwasserneubildung

Grün und Städtebau

Verschattung

Verdunstungskühlung

Biodiversität

Aufenthaltsqualität

Ortsbild

Klimaanpassung

Umsetzung

Investitionskosten

Flächenbedarf

technische Umsetzbarkeit

Unterhaltung

Förderfähigkeit

Realisierungszeit

Vorschlagsstand der Verwaltung: Kriterien, Gewichtung und Punktbewertung werden mit dem Beschluss weiterentwickelt und vorgelegt. Das Ergebnis gehört in die Beschlussvorlage — auch dann, wenn es gegen die wassersensible Variante ausfällt. Quelle: Blau-grüne Bewertungsmatrix, Bauamt · Beschlussvorschlag Ziffer 4.

Der Wassersensibilitäts-Check in der Praxis

Dieselben zehn Prüffragen wie auf Folie F38, hier ausgefüllt. Der Check ist eine Prüfpflicht, keine Umsetzungspflicht.

Fläche

- ☒ Kann entsiegelt werden? **ja, Nebenflächen**
- ☒ Kann zusätzliche Versiegelung vermieden werden? **ja**

Wasser

- ☒ Kann vor Ort zurückgehalten werden? **ja, Rigole**
- ☐ Ist Nutzung oder Versickerung möglich? **Boden zu bindig**
- ☒ Können Bäume, Grün- oder Verdunstungsflächen integriert werden? **zwei Standorte**

Risiko

- ☒ Werden oberirdische Abflusswege freigehalten? **ja**
- ☒ Verschärft das Vorhaben die Gefahr an anderer Stelle? **nein**
- ☒ Wird das Kanalnetz entlastet? **ja**

Betrieb

- ☒ Welche Folgen für Betrieb und Unterhaltung? **Pflege zwei Mal jährlich**

Alternative

- ☒ Welche Alternative erzielt die bessere blau-grüne Wirkung? **Variante mit Rigole**

Beispielhafte Eintragungen. Das Ergebnis ist Entscheidungsgrundlage, nicht Entscheidung.

Was das kostet — und was nicht

Entscheidend sind nicht die Gesamtkosten eines Projekts, sondern die getrennt ausgewiesenen Mehrkosten der wassersensiblen Verbesserung.

01

Sowieso-Kosten

entstehen durch das ohnehin notwendige Projekt

02

Wassersensible Mehrkosten

nur, was darüber hinausgeht

03

Betrieb und Pflege

laufende Kosten der Unterhaltung

04

Förderanteil

soweit Programme einschlägig sind und bewilligt wird

05

Nicht monetärer Mehrwert

Verschattung, Aufenthaltsqualität, Netzentlastung

Querbewertung Mitnahmefaktor: Wie gut lässt sich die Maßnahme in ein ohnehin erforderliches Projekt integrieren?

Erster Anwendungsfall: Danziger Straße

Ein ohnehin anstehendes Vorhaben wird anhand der blau-grünen Bewertungsmatrix untersucht — mehr nicht.

- ohnehin anstehendes Vorhaben im Bereich des Quartiers „Danziger Straße“
- Untersuchung anhand der blau-grünen Bewertungsmatrix, Varianten im Vergleich
- getrennte Darstellung von Sowieso-Kosten, Mehrkosten, Betrieb und Pflege sowie Förderanteil

Damit ist keine Investitionsentscheidung verbunden. Zur Entscheidung steht eine Untersuchung, kein Bauvorhaben.

Quelle: Beschlussvorschlag Ziffer 11 · Konzept, Kapitel 31 und 32.

Schwammstadtmaßnahmen sind keine
gestalterische Zugabe. Sie erfüllen gleichzeitig
wasserwirtschaftliche, klimatische, ökologische
und städtebauliche Aufgaben.

Quelle: § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) — nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Anpassung an
den Klimawandel · Konzept, Kapitel 19 und 38.

Generalentwässerungsplanung und Schwammstadt sind ein Projekt

Kanalnetz und Straßenraum werden künftig als ein System betrachtet, damit Nachverdichtung hydraulisch und klimatisch verträglich bleibt.

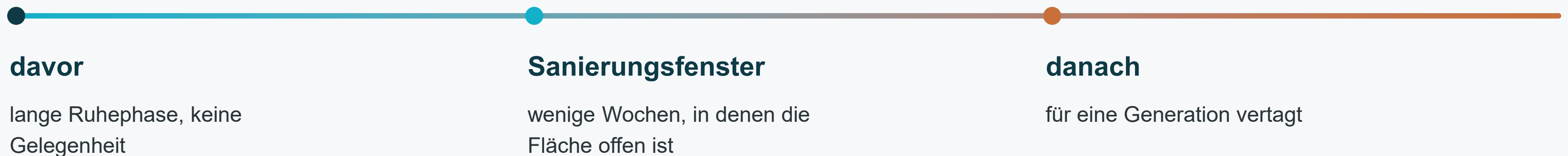
- ein System: Kanal, Straße, Grün und Bauleitplanung
- Nachverdichtung ist gewollt — und wird wasserseitig mitgeplant
- Bauamt und Gemeindewerke steuern gleichberechtigt
- gemeinsame Jahresplanung, gemeinsames Maßnahmenkataster

Jeder Quadratmeter, der oben zurückhält, entlastet unten.

Jede Sanierung wird zur Gelegenheit

Betreiberwissen, Betriebssicherheit und Folgekosten gehören in die frühe Planungsphase, nicht in die Abnahme.

- eine Straße wird in 30 bis 40 Jahren einmal geöffnet
- in diesem Moment entscheidet sich der Umgang mit Wasser für Jahrzehnte
- Entsiegelung, Rückhalt, Baumstandorte und Abkopplung sind jetzt vergleichsweise günstig



„Jede ohnehin notwendige Sanierung muss
künftig auch als Chance zur wassersensiblen
Transformation genutzt werden.“

Burkhard Bittner · Werkleiter der Gemeindewerke Cadolzburg

Sondersitzung Marktgemeinderat 14.09.2026 · Cadolzburg 2040 — Der wassersensible Markt · Folie F60

Integriertes Wasserressourcenmanagement

Eine Vollzeit-Ingenieurstelle, organisatorisch und kostenmäßig je zur Hälfte Bauamt und Gemeindewerke, gegebenenfalls im Jobsharing besetzt.

Bauamt · 50 %

organisatorisch und kostenmäßig zur Hälfte zugeordnet

Gemeindewerke · 50 %

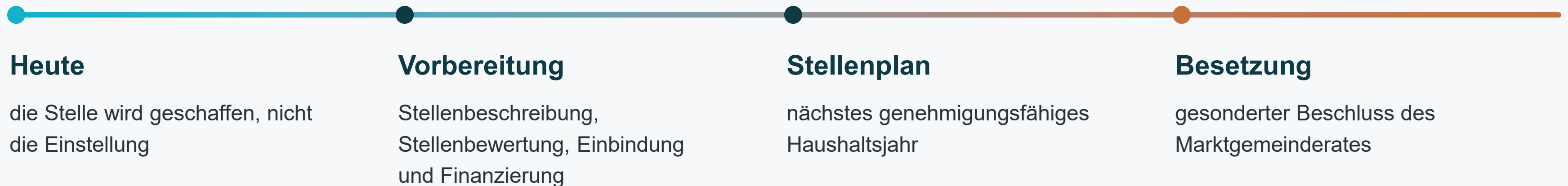
organisatorisch und kostenmäßig zur Hälfte zugeordnet

- Aufgaben: Wassersensibilitäts-Check und Bewertungsmatrix, Maßnahmenkataster, Aufbau von Wasserreserven
- Fördermittel, Fachbeobachtung und Berichterstattung an den Marktgemeinderat

Quelle: Beschlusspunkt 10 der Sitzungsvorlage.

Was der Beschluss auslöst — und was nicht

Der Beschluss schafft die Stelle und beauftragt die Vorbereitung.
Die Besetzung bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.



Der Beschluss schafft keine dritte Struktur neben Bauamt und Gemeindewerken, sondern eine benannte Zuständigkeit für die Naht zwischen beiden.

Zwei Lagen, zwei verschiedene Folgen

Haushaltswirtschaftliche Sperre

§ 28 KommHV-Kameralistik Bewirtschaftung innerhalb eines geltenden Haushalts: veranschlagte Mittel werden für die Inanspruchnahme gesperrt.

Vorläufige Haushaltsführung

Art. 69 Gemeindeordnung (GO) Sie greift, solange keine wirksame Haushaltssatzung vorliegt.

Gemeinsam gilt: Rechtlich verpflichtende und unaufschiebbare Leistungen bleiben zulässig.

Was trotzdem gilt

- Verkehrssicherung — Art. 9 BayStrWG
- Abwasserbeseitigung — Art. 34 BayWG in Verbindung mit § 56 WHG
- Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung — Art. 61 GO



Wer zahlt was

Gemeindehaushalt

Straßen, Gehwege, Plätze und allgemeines Grün — dazu Förderungen und erforderlichenfalls zulässige Kreditfinanzierung.

Gebührenhaushalte

einrichtungsbezogene Kosten von Wasser und Abwasser nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), gegebenenfalls Beiträge.

Prüffrage bei gemeinsamen Maßnahmen: Wem dient die Maßnahme? Die Kosten werden transparent getrennt. Allgemeine Straßen- und Grünmaßnahmen werden nicht auf die Gebührenhaushalte verlagert.

Die Kalkulationen für Wasser und Abwasser werden fortgeschrieben. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und die Kalkulation es erfordert, legen wir Ihnen Anpassungen der Gebühren für Wasser und Abwasser und gegebenenfalls Verbesserungsbeiträge zur Entscheidung vor.

Quelle: Art. 8 KAG · Beschlusspunkt 14 der Sitzungsvorlage.

Worüber Sie heute entscheiden

7.285

kg/a

Überschreitung der
zulässigen
Entlastungsfracht im
Bestand

12/2026

Frist

Sanierungsbescheid,
bereits einmal verlängert

+24,70 % 87 → 120

Prognose

Zuwachs von 2.654
Einwohnerwerten
gegenüber 10.747 EW
im Bestand

Liter je Sekunde

Überleitung nach Fürth,
künftig 100 bis 120 l/s

Quelle: Ermittlung nach Schmutzfrachtberechnung, Büro GBi.

Beschluss 1 bis 5 · Leitbild und Bindung

- | | |
|---|---|
| 1 | Leitbild und strategische Bindung — „Cadolzburg 2040 – Der wassersensible Markt“ |
| 2 | Gemeinsame Steuerung durch Bauamt und Gemeindewerke |
| 3 | Verbindlicher Prüfgrundsatz für alle kommunalen Vorhaben |
| 4 | Wassersensibilitäts-Check mit Abweichungsbegründung |
| 5 | Grundsatz des anlassbezogenen Umbaus — kein flächendeckendes Sofortprogramm |

Kurzfassung. Der rechtsverbindliche Wortlaut steht in der schriftlichen Sitzungsvorlage; abgestimmt wird über diesen Text.

Beschluss 6 bis 10 · Fachliche Aufträge

- | | |
|----|--|
| 6 | Vorrangige Bewirtschaftung des Niederschlagswassers |
| 7 | Fertigstellung und Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung — Masterplan, Abstimmung mit Wasserwirtschaftsamt und Rechtsaufsicht |
| 8 | DWA-A 118 und ergänzende Überflutungsbetrachtung — Prüfung des bestehenden Auftrags |
| 9 | Wassersensible Nachverdichtung |
| 10 | Integriertes Wasserressourcenmanagement — Vollzeit-Ingenieurstelle, je 50 % |

Kurzfassung. Der rechtsverbindliche Wortlaut steht in der schriftlichen Sitzungsvorlage.

Beschluss 11 bis 16 · Umsetzung

11	Kommunaler Werkzeugkasten und Pilotprojekte
12	Planerische und rechtliche Instrumente — Grünordnungssatzung, Entwässerungssatzung
13	Verkehrssicherung, Schadenabwehr und Priorisierung
14	Finanzierung, Fördermittel und Gebühren
15	Monitoring und Berichterstattung
16	Einzelmaßnahmen und Haushaltsvorbehalt

Kurzfassung. Der rechtsverbindliche Wortlaut steht in der schriftlichen Sitzungsvorlage.

„Cadolzburg verpflichtet sich, Wachstum,
Infrastruktur und den Umgang mit Wasser
gemeinsam und generationengerecht zu
entwickeln.“

Burkhard Bittner · Werkleiter der Gemeindewerke Cadolzburg

Ihre Fragen

Burkhard Bittner

Werkleiter der
Gemeindewerke Cadolzburg ·
Betrieb, Organisation, Recht
und Finanzierung

Daniel Beyer

Leiter des Bauamtes
Cadolzburg · Städtebau und
Schwammstadt

Patricia Schattan

Gemeindewerke Cadolzburg ·
Herleitung des
Handlungsdrucks

Andreas Seefeldt

GBi, Herzogenaurach ·
Projektleiter
Generalentwässerungsplanung

Der verbindliche Beschlusstext liegt schriftlich vor. Das Konzept des Bauamtes ist ein Entwurf und ein Arbeitspapier; es wird im weiteren Prozess fortgeschrieben und weiter ausgearbeitet.